

sich doch mehrere Schreiben, aus denen hervorgeht, wie man sich schon 1530 ff. bemühte, Hall für den Bund zu gewinnen (siehe S. 35, 44, 47, 80). Besonders interessant ist der Verhandlungsbericht vom 1. Februar 1531 über einen Versuch, Hall zum Beitritt zu bewegen, wobei der Stättmeister Mich. Schletz persönlich in Ulm anwesend war (S. 91 f.). Ein Ratschlag von Joh. Brenz für Nürnberg ist auf Seite 67 erwähnt. Seite 175 unten ist statt „Rethenbergk“ zu lesen Rechenbergk; Cristoph Fronhofer ist ein Adliger von Fronhofen. Le.

Bürgerlisten der Reichsstadt Ravensburg von 1324 bis 1436. I. Teil.
Bearbeitet von Albert Hengstler. Ravensburg 1959. 105 S.

Die Reichsstadt Ravensburg besitzt außergewöhnlich frühe Eintragungen über Bürgeraufnahmen, die noch durch ein vorangestelltes Verzeichnis der Einkünfte einiger Altäre und der Königszinser ergänzt werden. Die Veröffentlichung der ältesten Bürgerliste ist sehr zu begrüßen. Was über Bürgeraufnahme und über Bürgerpflichten gesagt wird, ermöglicht Vergleiche mit anderen Städten. Dem Zuzug nach scheinen die meisten Neubürger aus dem unmittelbaren Umland von Ravensburg und aus dem weiteren Bodenseegebiet zu kommen (S. 4: wir würden jedoch für das 14. Jahrhundert lieber nicht sagen „aus Baden“, wenn die 1803 zu Baden geschlagenen Gebiete gemeint sind). Für die Bevölkerungsentwicklung geben naturgemäß Neubürgerlisten nur teilweisen Aufschluß, weil sie die Bürgersöhne oder die wieder weggezogenen Bürger meist nicht enthalten und keine Auskunft darüber geben, wer fruchtbare Familien gegründet, wer kinderlos blieb. Immerhin sind mit den Bürgen zahlreiche weitere Bürger erfaßt. Eine völlige Auswertung wird erst nach Vorlage des angekündigten Registerbandes möglich sein. Bei der Durchsicht der Familiennamen fällt auf, wie viele Namen etwa auch in Hall vorkommen, obwohl zweifellos keine verwandtschaftliche Beziehung vorliegt; es scheint sich damit das Gesetz der Mehrstämmigkeit der Namen zu bestätigen. Auch die Vornamen entsprechen dem, was wir von anderen Orten wissen. Wir möchten allerdings nicht so bestimmt behaupten, daß die Namen der Herrscher wiederkehren (S. 3); denn im 14. Jahrhundert müßten dann Namen wie Rudolf, Albrecht, Ludwig oder Karl viel zahlreicher sein. Zwischen den alten Herrschernamen Heinrich, Konrad und Friedrich und ihrem Gebrauch im Bürgertum mögen noch mehrere Zwischenstufen liegen, zumal wir ja die gebräuchlichen Namen der Unterschicht vor 1300 fast gar nicht kennen; Beispiele wie die Kölner Schreinsbücher geben hier überraschende Einblicke. Jedenfalls haben wir nicht den Eindruck, daß im hohen Mittelalter Vornamen der Herrscher oder hoher Dynasten ohne weiteres vom Bürgertum übernommen werden konnten. Aber hier wie auch in der Frage der noch bestehenden Mannigfaltigkeit der weiblichen Vornamen ermöglichen erst genauere Auszählungen nach Zeitabschnitten und viele Vergleiche Schlüsse, zu denen der vorliegende Band ein reiches Quellenmaterial vorlegt. Wu.

Die Steuerbücher der Reichsstadt Konstanz. Teil I: 1418—1460.
Herausgegeben vom Stadtarchiv Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen IX). Konstanz: Thorbecke 1958. 231 S. 18,50 DM. — Bernhard Kirchgäßner: Das Steuerwesen der Reichsstadt Konstanz 1418—1460 (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen X). Konstanz: Thorbecke 1960. 269 S. 17,50 DM.

Aus den seit 1418 fast lückenlos vorhandenen Steuerlisten werden die Jahrgänge 1418, 1425, 1428, 1433, 1440, 1450, 1460 vollständig mitgeteilt. Beabsichtigt ist die Veröffentlichung jedes zehnten Jahrgangs, die Unregelmäßigkeit erklärt sich aus der Absicht, die Vermögensbewegung in den Jahren innerer Unruhen genauer zu erfassen. Das Register, das das Werk aufschließen soll, ist erst nach einem späteren Band beabsichtigt. Zum Unterschied etwa von den seit 1396 erhaltenen Haller Steuerlisten fällt die Unterscheidung der fahrenden und der liegenden Habe auf, die viel genauere wirtschaftliche Einsichten ermöglicht, ob Grundbesitz oder Handel das Vermögen ausmacht; in Hall bestand wohl zu dieser Unterscheidung kein Bedürfnis, da der Handel keine nennenswerte Rolle spielte. In bezug auf die Familiennamen fällt auch hier wieder auf, daß zahlreiche Namen, die bei uns charakteristisch sind, wie Mangolt, Wetzel, Firabend, Seßler, ja sogar ein adlig gewordener Name wie Gaisberg, auch in Konstanz vorkommen, gewiß kaum Angehörige der gleichen Familien, sondern ein erneuter Beweis für die bisher viel zu wenig beachtete Mehrstämmigkeit der alten Familiennamen. Eine gründliche und vielseitige Auswertung dieser Steuerlisten legt nun Kirchgäßner vor, und wir werden mit Spannung seine angekündigten vergleichenden Untersuchungen über Eßlingen und Hall erwarten können. Er berichtet über Ordnung und Praxis der Steuererhebung, über die verschiedenen Steuerschreiber, er wertet das Material aus für die

Bevölkerungsgeschichte, die Vermögensentwicklung und die soziale Entwicklung. Gegenüber Hall fällt die ungleich größere Vielseitigkeit einer vorwiegend auf Durchgangshandel gestützten Stadt auf. Auch Kirchgäßner betont, was sich jedem Benutzer sicherer Quellen (wie es Rechnungen sind) aufdrängt, daß „Skepsis gegenüber der Richtigkeit chronikalischer Überlieferung notwendig“ sei und die Chroniken mit gebotener Vorsicht zur Belebung des Stoffes, aber nicht zur objektiven Unterrichtung brauchbar sind (S. 17). Die gleiche Skepsis äußert der Verfasser gegenüber den Versuchen, aus der Zahl von Steuernummern die Einwohnerzahl errechnen zu wollen (S. 149): „hinter den einzelnen Namen stehen zu verschiedene Größen, als daß man unbesehen einen einheitlichen Satz zur Vervielfältigung benutzen dürfte“ (S. 149). Auch in Konstanz beobachtet er, wie bei uns in Hall, die Frauennummern, die bald Witwen, bald selbständiges Vermögen von Hausfrauen bezeichnen, oder die Erscheinung, daß im Todesfall „das Gut als solches Steuerträger“ ist, d. h. die oft jahrelang fortgeführten Erbengemeinschaften (S. 96, 113). Interessant ist die Streuung der Ausbürger bis weit in den Thurgau hinein (S. 158). Zur Geldgeschichte bringt Kirchgäßner beachtliche Beobachtungen bei, die sich auch auf den Heller beziehen (S. 135, 167). Wichtig erscheint uns seine Beobachtung, daß sich „der soziale Bereich nicht mit dem wirtschaftlichen deckt“ (S. 16). Der Schwerpunkt der Arbeit und ihre interessantesten Ergebnisse liegen in den Kapiteln über die Vermögensentwicklung einer bedeutenden Handelsstadt, die Zusammenhänge von Zu- und Abnahme des Vermögens mit sozialen Umwälzungen, das Aufkommen der großen Händlerfamilien gegenüber dem Patriziat und die wirtschaftlichen Hintergründe der inneren Kämpfe. Das Konzil führt nicht, wie man behauptet hat, zur Schwächung der Wirtschaftskraft, im Gegenteil, es belebt sie; auch der Auszug des Kapitals bei der Zunfrevolution 1428 wirkt sich nicht auf die Dauer schädlich aus, da die wirtschaftliche Oberschicht danach zurückkehrt. Dagegen bedeutet die Besetzung des Thurgaus durch die Eidgenossenschaft, also der Verlust des Hinterlandes, eine endgültige Schwächung der Stadt. — Die Veröffentlichung vollständiger Steuerlisten bietet den Vorteil, daß sie Vermögensstruktur und soziale Schichtung in der Bürgerschaft für die jeweiligen Jahre klar erkennen und vergleichen läßt. Wirtschaftsgeschichtlich ist sie also der Verarbeitung der sämtlichen Steuerlisten, wie wir sie in Hall vorgekommen haben, vorzuziehen. Für die Personengeschichte und alles, was damit zusammenhängt, bieten jedoch diese Querschnitte weniger sicheres Material als der von uns gewählte Längsschnitt. Es wird nicht sichtbar, wie und wann der Sohn den Vater ablöst, der Schwiegersohn den Schwiegervater beerbt, und es wird auch nicht möglich, mit Sicherheit die Entwicklung der Familiennamen zu beobachten. Die Vermögensentwicklung einzelner Personen und Familien ist daher weniger zu erfassen, die Vermögensentwicklung der Gesamtbevölkerung in statistischen Querschnitt ist besser zu erkennen. Es wäre also zu wünschen, daß beide Methoden ergänzend ineinander greifen. Unabhängig von dieser methodischen Bemerkung scheinen uns jedoch Kirchgäßners Untersuchungen von großer Bedeutung; sie bieten künftig den Hintergrund einer neuen Sicht der Stadtgeschichte und sollten damit Anregungen für weitere Arbeiten geben.

Wu.

Matthäus Merian: *Topographia Sueviae*. Frankfurt am Main 1643. Neue Ausgabe herausgegeben von Lucas Heinrich Wütherich 1960. Kassel: Bärenreiter-Verlag. 232 S. (Register, Nachwort), 102 Ansichten. 46 DM.

Der Kupferstecher Matthäus Merian in Basel hat als zweiten Band seiner „*Topographia Germaniae*“ die Beschreibung des Schwäbischen Kreises 1643 herausgegeben. Dabei sind die bekannten prächtigen Kupferstiche ebenso sehenswert wie der Text von Martin Zeiller aus Ulm lesenswert ist. Der Verlag gibt das Werk in einer Faksimile-Ausgabe nach einem Band der Wolfenbütteler Bibliothek neu heraus; die technisch vorzügliche Wiedergabe läßt die Werte des Originals zur Geltung kommen, ein kurzes Nachwort erzählt die Geschichte des Buches. Unser fränkisches Gebiet wird nur mit den einstigen Reichsstädten des Schwäbischen Kreises Hall, Heilbronn, Wimpfen und Weinsberg berührt (Hohenlohe gehörte bekanntlich ebenso wie Limpurg zum Fränkischen Kreis, der künftig veröffentlicht werden soll); die vorzüglichen Stiche von Hall und Heilbronn (ersterer von Leonhart Kern) vertreten unsere Heimat würdig in dem schönen Band.

Wu.

Künzelsauer Chronik 1678—1741 von Augustin Faust. Herausgegeben vom Historischen Verein für Württembergisch Franken. Künzelsau 1960 (Stadtverwaltung Künzelsau). 176 S. 6 DM.

Die Veröffentlichung der Chronik, treffender gesagt des Tage- und Merkbuchs, des Künzelsauer Weißgerbers Augustin Faust, der seinem Tagebuch fast sein ganzes Leben